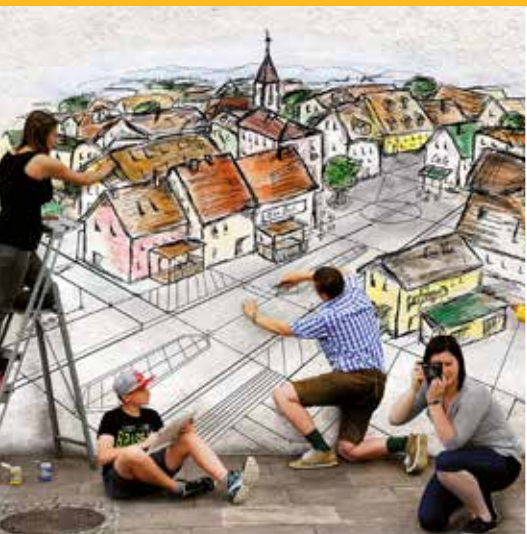


Grundlagen



Kommunale Jugendarbeit



IMPRESSUM

Herausgeber:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
A6 Fachabteilung Gesellschaft
Referat Jugend
Karmeliterplatz 2, 8010 Graz
E-Mail: jugend@stmk.gv.at
Web: www.jugendreferat.steiermark.at

Redaktion und Steuerung:

Mag.^a Alexandra Nagl
Mag.^a Kerstin Dremel
Mag. Max Foissner, MAS
Nora Arbesleitner, BSc (RJM Steirischer Zentralraum)
Ing.ⁱⁿ Carina Griesebner, BSW (RJM Liezen)
Martina Haßler, MA, MSc (RJM Obersteiermark Ost)
DI Michael Langerwisch, BSc (RJM Südweststeiermark)
Julia Muhr, BSc (RJM Oststeiermark)
Julia Schlacher, MA (RJM Obersteiermark West)
Tamara Schober, MA (RJM Südoststeiermark)

Danksagung:

Die Teilnehmer*innen am Seminar zur Stärkung der Kommunalen Jugendarbeit im Februar 2020 haben einen wesentlichen Beitrag geleistet, indem sie die praktischen Erfahrungen aus ihren Gemeinden eingebracht haben und diese so für andere (und zukünftige) Jugendbeauftragte nutzbar machen. Ihnen sei an dieser Stelle herzlich gedankt!

Maria S. Feirer (GR ⁱⁿ Lebring)	Christoph Pöchhacker (JUZ Gratkorn)
Margit Ferstl (JUZ Weiz)	Max Pratter (JUZ Leibnitz)
Tatjana Galsterer (Irdning-Donnersbachtal)	Silvia Pucher (Irdning-Donnersbachtal)
Christoph Ganster (WIKI)	Volkmar Schöberl (JUZ Gleisdorf)
Helmar Haas (JUZ Gratwein-Straßengel)	Julia Steiner (Jugend am Werk - Voitsberg)
Markus Kern (Obdach)	Albana Thaqi (Stadtgemeinde Bruck a. d. Mur)
Daniela Knafl (Stadtgemeinde Knittelfeld)	Marion Wölbitsch (JUZ Judenburg)
Julian Macher (Stadtgemeinde Weiz)	Christine Weninger (GR ⁱⁿ Gnas)
Bettina Mackowski (JUZ Feldbach)	

Layout:

Referat Kommunikation Land Steiermark

Fotos Cover: RM Obersteiermark Ost; JEF Steiermark; gettyimages.at/vgajic; RM Liezen; gettyimages.at/golero; gettyimages.at/gilaxia; gettyimages.at/pixelfit; WIKI Jugendzentrum Grünanger; gettyimages.at/Jandrik

Graz, Juli 2021

GRUNDLAGEN KOMMUNALER JUGENDARBEIT

GELINGENDE KOMMUNALE JUGENDARBEIT ALS STANDORTFAKTOR FÜR STEIRISCHE GEMEINDEN MIT ZUKUNFT

EIN KOMPRIMIERTER LEITFADEN FÜR ENTSCHEIDUNGSTRÄGER*INNEN

Dieser Leitfaden

- bietet eine kurze Zusammenfassung der Inhalte des Handbuchs für Kommunale Jugendarbeit,
- legt dar, warum gut entwickelte Angebote für junge Menschen einen Standortfaktor für Städte, Märkte und Gemeinden darstellen,
- beschreibt die Rahmenbedingungen für gelingende Kommunale Jugendarbeit,
- informiert über die rechtlichen und strategischen Grundlagen der Kommunalen Jugendarbeit,
- geht auf die möglichen Aufgaben und Tätigkeitsfelder von Kommunalen Jugendbeauftragten ein.

Er wendet sich

- in erster Linie an Bürgermeister*innen und andere Entscheidungsträger*innen in steirischen Gemeinden,
- aber auch an Interessierte in den steirischen Kommunen (Gemeinderät*innen, Angestellte in den Gemeindeverwaltungen, Bürger*innen), um einen ersten Einblick in die Chancen und Möglichkeiten einer aktiven Jugendarbeit in der Gemeinde zu gewinnen.

LANDESRÄTIN FÜR
BILDUNG, GESELLSCHAFT, GESUNDHEIT UND PFLEGE
DR.^{IN} JULIANE BOGNER STRAUSS



© MARIJA KANIZAJ

Die Jugend ist die Zukunft der Gemeinde

Die demografische Entwicklung und die zunehmende Abwanderung aus ländlichen Regionen machen eine eigenständige „Kommunale Kinder- Jugend- und Familienpolitik“ immer wichtiger. Eine gut entwickelte soziale Infrastruktur wird mehr und mehr zu einem Standortfaktor für unsere Gemeinden.

Um den Anliegen und Bedürfnissen von jungen Menschen Gehör zu verschaffen und ihnen einen entwicklungsfördernden Raum zum Aufwachsen zu geben, ist es notwendig das Thema Jugend in den Gemeinden stärker zu verankern. Jugendliche brauchen eine konkrete Ansprechperson, an die sie sich wenden können und durch die sie sich vertreten fühlen. Eine gelungene Verankerung von Kommunalen Jugendarbeit in der Gemeinde sorgt für Kontinuität und für Klarheit in der Verantwortlichkeit.

Durch diese Arbeit in den Gemeinden und im Besonderen durch die Erarbeitung eines Handbuchs für Kommunale Jugendbeauftragte sollen die bereits bestehenden Strukturen gestärkt und anderen Gemeinden ein Handwerkszeug zur Verfügung gestellt werden, um das Thema noch besser etablieren zu können.

Durch die Implementierung von Jugendbeauftragten wird eine bedarfsorientierte Infrastruktur für alle jungen Menschen geschaffen. Darüber hinaus werden sie an der Weiterentwicklung der Gemeinde direkt beteiligt und so intensiver eingebunden. Die stärkere Bindung der Jugendlichen an ihre Heimat reduziert die Jugendabwanderung und erhöht die Chance, dass sie in der Region bleiben oder, nach ihrer Ausbildungszeit, wieder zurückkehren. Diese Entwicklung würde in weiterer Folge auch das gesellschaftliche Leben in den Regionen stärken.

Wenn man sich die Jugendarbeit in der Steiermark als Gebäude vorstellt, so wird dieses „Haus Jugendarbeit“ bildlich gesprochen auf fünf Säulen getragen:

- Offene Jugendarbeit
- Verbandliche Jugendarbeit
- Schulsozialarbeit
- Fachstellen für Kinder- und Jugendarbeit
- Kommunale Kinder- und Jugendarbeit

Damit dieses Haus von Jugendlichen als wertvoller Wohn- und Lebensraum wahrgenommen wird, braucht es die nötigen Rahmenbedingungen, um ihre Persönlichkeit bestmöglich entwickeln zu können. Dabei spielen die steirischen Gemeinden und damit die Kommunale Jugendarbeit eine zentrale Rolle. Um im Bild zu bleiben, sind die Kommunen das Wohnzimmer der Jugendlichen, in dem diese zu verantwortungsbewussten Mitglieder der Gesellschaft heranreifen. Gleichzeitig hat jede Gemeinde ein vitales Interesse daran, für ihre jungen Menschen ein attraktiver Lebensraum zu sein, damit ihr Haus nicht irgendwann leer steht.

Abschließend möchte ich mich bei den steirischen Gemeinden herzlich bedanken, die gerade während der Pandemie großartiges geleistet haben und für viele Kinder, Jugendliche und deren Familien eine wichtige Anlaufstelle waren. Nun gilt es, die Kommunale Jugendarbeit weiterzuentwickeln und somit die Zukunft der steirischen Gemeinden sowie der jungen Steirerinnen und Steirer auf gesunde Beine zu stellen.

Ihre,
Juliane Bogner-Strauß

LANDESRÄTINNEN FÜR REGIONALENTWICKLUNG

**MMAG.^A BARBARA EIBINGER MIEDL
& MAG.^A URSULA LACKNER**

Die Jugendarbeit auf kommunaler Ebene ist eine Win-Win-Situation: Sie trägt zum einen dazu bei, dass sich Jugendliche in ihren Gemeinden zu Hause fühlen, stärkt das Wir-Gefühl und festigt die Verbundenheit mit ihrer Heimat. Sie ist somit ein wesentlicher Baustein, um junge Menschen in den Gemeinden zu halten und Orte damit lebens- sowie liebenswert zu erhalten. Zum anderen wissen die jungen Steirerinnen und Steirer am besten, was es vor Ort braucht, und können gemeinsam mit Kommunalen Jugendbeauftragten mit zielführenden Initiativen und Projekten die Gemeinde, aber auch die Region insgesamt stärken.

Was macht jedoch eine erfolgreiche kommunale Jugendarbeit aus? Die Abteilung 6 des Landes Steiermark hat gemeinsam mit den Regionalen Jugendmanagements ein praxisorientiertes Handbuch samt einem Leitfaden für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger erarbeitet. Dieses basiert auf zahlreichen Erfahrungen und vielen Ideen, die



bereits weiterentwickelt, umgesetzt und evaluiert wurden. Das Handbuch liefert darüber hinaus wertvolle Informationen über rechtliche Rahmenbedingungen und strategische Grundlagen.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Beteiligten für ihr Engagement im Sinne der Jugendlichen auf kommunaler Ebene. Sie schaffen damit Perspektiven vor Ort und leisten einen Beitrag für eine lebenswerte Zukunft ihrer Gemeinde und des ganzen Landes. Denn das Fundament einer starken Steiermark sind starke Gemeinden und Regionen.

**Ihre,
Barbara Eibinger-Miedl & Ursula Lackner**

LEITERIN DER A6-FACHABTEILUNG GESELLSCHAFT

HR^{IN} MAG.^A ALEXANDRA NAGL



Jugendarbeit beginnt dort, wo Jugendliche leben – in ihrer Wohngemeinde.

Dort müssen junge Menschen abgeholt, gefördert und begleitet werden. Dieses Bewusstsein hat sich in den letzten Jahren in vielen Gemeinden entwickelt. Doch will eine Gemeinde jungen Menschen das geben, was sie in einer immer komplexer werdenden Zeit für ein gesundes Aufwachsen brauchen, steht sie durchaus vor Herausforderungen.

In den meisten Gemeinden ist der Wille vorhanden, Angebote zu schaffen, die jungen Menschen gute Lebensbedingungen ermöglichen und die die Bindung an die Gemeinde erhöhen. Um die Umsetzung dessen zu erleichtern und um Kommunale Jugendarbeit nachhaltig zu etablieren, braucht es jedoch das Zusammenspiel und Netzwerk aller Akteur*innen aus Politik, Verwaltung und Jugendarbeit. Aktive Kommunale Jugendarbeit ist so gesehen eine Querschnittsaufgabe und ein wichtiger Standortfaktor für zukunftsfähige Kommunen. Sie steigert die Lebensqualität für junge Menschen vor Ort und schafft eine gute Grundlage für den Verbleib in der Herkunftsgemeinde.

Kommunale Jugendarbeit ist daher ein immer wichtiger werdender Teilbereich der Außer-schulischen Jugendarbeit. Sie bietet jungen Menschen vor Ort, im besten Fall in allen steirischen Gemeinden, einen geschützten Platz ihre freie Zeit aktiv zu verbringen, vielfältige Erfahrungen zu sammeln, gesellschaftliches Engagement zu entwickeln und sich am Geschehen vor Ort zu beteiligen. Kommunen sind der Raum für Jugendliche, in dem sie zu verantwortungsbewussten und selbstbestimmten Mitgliedern der Gesellschaft heranreifen. Daher ist dem Land Steiermark die Kommunale Jugendarbeit ein besonderes Anliegen, um allen jungen Menschen in der Steiermark, nach ihren individuellen Interessen und Bedürfnissen ein

attraktives Freizeit-, Lern- und Entfaltungsangebot bereitstellen zu können.

Als Leiterin der A6-Fachabteilung Gesellschaft bin ich mir der herausfordernden Aufgabe von Gemeinden, eine funktionierende Kommunale Jugendarbeit aufzubauen, bewusst und weiß auch deren zentrale Rolle in diesem Zusammenhang sehr zu schätzen. Die Aufgabe des Landes ist es dabei, Kommunen durch Strategien, Rahmenbedingungen und Förderungen zu unterstützen. Mit dem Steiermärkischen Jugendgesetz und der „Strategischen Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit des Landes Steiermark“ wurde ein Rahmen geschaffen, der jungen Menschen in der Steiermark einen geschützten und entwicklungsfördernden Weg des Aufwachens ermöglicht. Um diesen allgemeinen Bezugsrahmen in der Praxis leichter nutzbar zu machen und um den steirischen Gemeinden – neben ihren vielfältigen anderen Aufgaben – das Engagement im Bereich der Kommunalen Jugendarbeit zu erleichtern, hat die A6-Fachabteilung Gesellschaft, Referat Jugend gemeinsam mit den Regionalen Jugendmanagements dieses Handbuch für Kommunale Jugendarbeit entwickelt. Es wurde als praxisorientiertes Unterstützungsangebot angelegt und soll Gemeinden zur Implementierung von Kommunalen Jugendbeauftragten anregen.

Vielen Dank für Ihr bisheriges und künftiges Engagement für und mit unseren jungen Menschen in der Steiermark!

Ihre,
Alexandra Nagl

GF REGIONALMANAGEMENT OBERSTEIERMARK OST
SPRECHER REGIONALMANAGEMENT STEIERMARK

MAG. JOCHEN WERDERITSCH

**„Die Jugend hat Heimweh nach der Zukunft.“
(Sartre)**

Regionalentwicklung und Nachhaltigkeit sind unmittelbar miteinander verknüpft. Ob auf sozialer, ökonomischer oder ökologischer Ebene: Entwicklungsansätze benötigen eine stabile Basis, um nachfolgenden Generationen die Rahmenbedingungen für ein gelingendes und erfülltes Leben zu hinterlassen. Dabei sind die Menschen dieser kommenden Generationen selbst die wohl wichtigste Ressource.

Dementsprechend stellt die Jugend ein unverzichtbares Fundament dar, auf dem, mit dem und für das wir unsere regionale Zukunft gestalten und errichten. Kommunale Jugendarbeit bildet wiederum den Nährboden, auf dem sich die Lebenswelten der Jugendlichen in unseren Städten und Gemeinden positiv entwickeln können. Sie bildet damit einen Standortfaktor von ausschlaggebender Bedeutung sowohl für die langfristig positive Entwicklung der Gemeinden als auch unserer ganzen Region.



Entsprechend hoch ist die Relevanz der Jugendarbeit auf kommunaler Ebene zu betrachten und ebenso wertvoll die Funktion dieses Leitfadens bzw. Handbuchs als Handlungshilfe für alle Beteiligten. Es bildet einerseits ein hilfreiches Argumentarium zur Bedeutsamkeit der Kommunalen Jugendarbeit und beinhaltet gleichzeitig das konzentrierte Wissen zu ihrer erfolgreichen praktischen Umsetzung.

Dadurch wird es zu einem unverzichtbaren Werkzeug für die regionalen Jugendmanagements in der Steiermark und kann allen kommunalen Entscheidungsträger*innen und Jugend-Akteur*innen nur wärmstens ans Herz gelegt werden.

**Ihr,
Jochen Werderitsch**



INHALT

1. Standortfaktor für Kommunen mit Zukunft	10
2. Gelingende Kommunale Jugendarbeit	12
2.1 Was ist Kommunale Jugendarbeit?	13
2.2 Gesetzliche und strategische Grundlagen	15
3. Kommunale Jugendarbeit in der Gemeinde	17
3.1 Rahmenbedingungen innerhalb der Gemeinde	17
3.2 Netzwerke aufbauen und pflegen	18
3.3 Von der Analyse zum Konzept	18
3.4 Jugendbeteiligung	19
3.5 Umsetzung in ihrer Gemeinde	21
3.5.1. Angebote der Offenen Jugendarbeit	21
3.5.2. Bauliche Maßnahmen	22
3.5.3. Aufsuchende Angebote: Mobile Jugendarbeit/Streetwork	23
3.5.4. Jugendzeitung/Informationsplattformen	23
3.5.5. Organisation von Jugendevents	23
3.5.6. Vorhandene Treffpunkte ausstatten	25
3.5.7. Unterstützungsleistungen	25
Resümee	26

1. STANDORTFAKTOR FÜR KOMMUNEN MIT ZUKUNFT

„Die Jugend ist unsere Zukunft“ – dieses Bewusstsein hat sich in den letzten Jahren in vielen Gemeinden entwickelt. Gleichzeitig machen die demographische Entwicklung und die zunehmende Abwanderung junger Menschen aus vielen Regionen eine eigenständige kommunale Kinder-, Jugend- und Familienpolitik immer wichtiger.

Hier eröffnen sich für Städte, Märkte und Gemeinden¹ einige vielversprechende, aber auch herausfordernde Themenfelder, wie beispielsweise:

- Die Gestaltung eines kinder- und jugendfreundlichen Umfeldes,
- das Heranführen von Jugendlichen an kommunalpolitische Fragestellungen,
- die Unterstützung der Vereine bei der Nachwuchsarbeit,
- die Etablierung von diversen Angeboten der Außerschulischen Jugendarbeit wie beispielsweise eines Jugendzentrums,
- ganzheitliche Bildung, lebenslanges/lebensbegleitendes Lernen und das Sichtbarmachen von Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten sowie Jobchancen in der Gemeinde/Region,
- Digitalisierung und die vielfältigen Möglichkeiten der Kommunikation über soziale Medien,
- neue Familienstrukturen, ein verändertes Freizeitverhalten und
- das Aufbrechen von traditionellen Rollenbildern.

Vor diesem Hintergrund sind Kommunale Jugendarbeit und eine gut entwickelte soziale Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien stärker denn je zu einem maßgeblichen **Standortfaktor** für die Attraktivität einer Gemeinde geworden. Daher haben es sich die A6 – Fachabteilung Gesellschaft, Referat Jugend

und die Regionalen Jugendmanager*innen zur Aufgabe gemacht, die Gemeinden bei dieser Aufgabe bestmöglich zu unterstützen und als ersten Schritt ein **Handbuch für Kommunale Jugendarbeit** entwickelt. Mit dem Handbuch möchten wir einen Beitrag leisten, um den Aufbau einer gelingenden Jugendarbeit in Städten und Gemeinden zu erleichtern. Bürgermeister*innen, Gemeinderät*innen, Mitarbeiter*innen der Gemeindeverwaltung und vor allem Kommunale Jugendbeauftragte² erhalten damit einen guten Einblick in die Entwicklung, Durchführung und Qualitätssicherung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur für Jugendliche in ihrer Kommune.

Kommunale Jugendarbeit als zentrales Element der Jugend-Regionalentwicklung

Ging man früher vorrangig davon aus, dass Arbeitsplätze der einzige Schlüssel gegen die Abwanderung aus ländlichen Gebieten seien, so setzt sich in der Regionalentwicklung seit geraumer Zeit immer mehr die Überzeugung durch, dass es auch um andere Standortfaktoren und vor allem um Werte geht. „Was ist uns unsere Umwelt wert? Was ist uns unsere Jugend wert? Was sind uns ältere Menschen wert? (...) Insbesondere den Wert ‚Jugend‘ gilt es dabei in den Vordergrund zu stellen, denn nur wenn wir diesen Wert erkennen und ihm einen entsprechenden Platz zur Verfügung stellen, werden künftige Generationen nicht leichtfertig ihre Wurzeln in der Heimat ausreißen, wenn einmal die Arbeit knapp wird oder die Entfernung zur Arbeit steigt. Denn neben der Arbeit würde auch noch der Wert der regionalen Integration zum Tragen kommen.“³

Das Land Steiermark hat daher 2012 das Regionale Jugendmanagement (RJM) als zentrale Stelle zur Entwicklung von Kinder- und Jugendarbeit in allen steirischen Regionen etabliert.

¹ Wenn im Folgenden von Gemeinden oder Kommunen die Rede ist, sind immer Städte, Märkte und Gemeinden gemeint.

² Eine Definition des Begriffs Kommunale Jugendbeauftragte finden Sie unter Kapitel 2.1.

³ Fidschuster Horst (2012). (K-)Ein Platz für die Jugend! S. 41; In: jugendarbeit: vor ort; Versuch einer interdisziplinären Auseinandersetzung; Land Steiermark, Fachabteilung 6A – Landesjugendreferat (Hrsg.).

Sieben Regionale Jugendmanager*innen (RJMs) arbeiten seither daran, die Jugendarbeit in regionalen Strukturen und Entwicklungsleitbildern zu verankern. Als Teil des jeweiligen Regionalmanagement-Teams treiben sie die Jugend-Regionalentwicklung voran und sorgen gemeinsam mit vielen Partner*innen dafür, dass Jugendthemen in der Region ernst genommen werden. Die RJMs verstehen sich als zentrale Schnittstelle zwischen dem Land Steiermark, den Regionalverbänden, den Gemeinden und all jenen, die mit Jugendlichen arbeiten. Daher ist die Unterstützung der Gemeinden eine ihrer Hauptaufgaben. Die Regionalen Jugendmanager*innen vernetzen, beraten und informieren in Bezug auf (Kommunale) Jugendarbeit. Aus deren Daten- und Wissensbasis und mit Unterstützung vieler Akteur*innen aus dem Jugendbereich ist das Handbuch Kommunale Jugendarbeit entstanden.

Das Handbuch ist als ein Plädoyer und als Grundlage für eine weit gedachte, konstruktive Jugendarbeit zu sehen. In diesem Sinne geht Jugendarbeit über die wichtigen Aspekte der non-formalen Bildung hinaus und versteht sich auch als zusätzlicher Motor für die Entwicklung einer Gemeinde. Wenn Jugendarbeit sich ernst-

haft auch um den Erhalt und die Verbesserung der Lebensqualität – sprich um die Zukunft des Ortes – kümmert, dann sind Jugendliche nicht mehr diejenigen, die Probleme verursachen, sondern diejenigen, die etwas für die Zukunft ihrer Gemeinde tun. „Jugendarbeit im Ort und der Region ist nicht primär die Instanz, die sich um Auffälligkeiten und Störungen von und durch junge Menschen in der Öffentlichkeit kümmert, sondern Jugendarbeit ist eine Organisationsform von jungen Menschen, die sich um die Zukunft der Kommune Gedanken macht, wie die Lebensqualität im Ort erhalten bzw. verbessert und wie das Zusammenleben im Gemeinwesen gefördert werden kann.“⁴

In diesem Sinne versteht sich **Kommunale Jugendarbeit als Partnerin der Politik**,

- die mitarbeitet an der (Weiter-)Entwicklung der Gemeinde, um diese zukunftsfähig zu machen,
- die junge Menschen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld unterstützt, indem auf kommunaler Ebene vielfältige Erfahrungs- und Lernräume geschaffen werden,
- die junge Menschen zur Selbstbestimmung befähigt und sie zur Mitgestaltung der Gesellschaft motiviert.

ZIELSETZUNGEN DES HANDBUCHS KOMMUNALE JUGENDARBEIT

Das Handbuch⁵

- › leistet einen Beitrag zum Ausbau und zur Stärkung der Kommunalen Jugendarbeit in ihrer Gemeinde,
- › intensiviert die Zusammenarbeit zwischen RJMs, Gemeinden und Jugendbeauftragten,
- › unterstützt bei der Implementierung von Jugendbeauftragten in einer Gemeinde,
- › liefert eine Handlungsanleitung für Jugendbeauftragte durch „Tools“ und „Aufgabenbeschreibungen“,
- › inspiriert bereits vorhandene Jugendbeauftragte,
- › motiviert zur Schaffung von dauerhaften Strukturen der Jugendarbeit und Formen der Jugendbeteiligung und
- › stärkt die Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit einer Gemeinde.

⁴ Faulde et al (2020). S. 247; In: Faulde Joachim, Grünhäuser Florian, Schulte-Döinghaus Sarah (Hrsg.); Jugendarbeit in ländlichen Regionen, Regionalentwicklung als Chance für ein neues Profil, Weinheim Basel.

⁵ Das Handbuch und digitale / aktuelle Ergänzungen finden sie unter www.jugendreferat.steiermark.at/kja

2. GELINGENDE KOMMUNALE JUGENDARBEIT

Junge Menschen beleben eine Gemeinde ...

*Sie sind die Bewohner*innen und Familien von heute und morgen.*

Sie liefern neue Ideen zur Gestaltung der Gesellschaft.

Sie verbessern durch ihr soziales Engagement den Zusammenhalt.

Sie bringen frischen Wind durch Jugendkultur.

Sie sorgen für ein reges Sozialleben auch in Vereinen und Verbänden.

Sie bewahren Tradition und Brauchtum.

Sie sichern Schulstandorte.

Sie machen die Gemeinde auch für andere Jugendliche attraktiv.

*Sie sind die Unternehmen*innen und Arbeitskräfte von morgen.*

Warum sind junge Menschen wichtig für eine Gemeinde?

Warum es so wichtig ist, junge Leute in der Gemeinde zu unterstützen, zu fördern bzw. ihre Identifikation mit der Heimat zu stärken, zeigen die nachfolgenden Beispiele:

- Die Jugendlichen von heute sind die zukünftigen Säulen der Gemeinde, indem sie Familien gründen, Betriebe fortführen, aufbauen oder in ansässigen Unternehmen arbeiten und mit neuen Ideen die Entwicklung in der Gemeinde vorantreiben.
- Jugendliche im Ehrenamt (Rotes Kreuz, Freiwillige Feuerwehr etc.) stärken das soziale Gefüge und sichern die Rettungskette der Zukunft.



© GETTYIMAGES.AT / NIKADA

- Die Mitgliedschaft von Jugendlichen bei Vereinen bindet diese an die Gemeinde, sorgt für ein reges Sozialleben und sichert auch das Überleben der Vereine.
- Junge Menschen bringen frischen Wind in die Gemeinde und beleben diese durch jugendkulturelle Aktivitäten.
- Tradition und Brauchtum werden für die Zukunft bewahrt, indem Jugendliche diese in den verschiedensten Vereinen und Verbänden kennenlernen und weitertragen.
- Junge Menschen ziehen junge Menschen an, also spielen Jugendliche auch eine starke Rolle beim Thema Zuwanderung.
- Sind viele Schüler*innen und Lehrlinge in der Gemeinde, erhöht sich auch der Besetzungsgrad und damit die Frequenz bei den öffentlichen Verkehrsmitteln. Davon profitieren alle Gemeindegänger*innen.

Warum ist Kommunale Jugendarbeit ein maßgeblicher Faktor für die Attraktivität einer Gemeinde?

Kommunale Jugendarbeit wirkt wie ein Standortfaktor für eine Gemeinde. Standortfaktoren sind Kriterien, die bei der Entscheidung über einen Unternehmensstandort von Bedeutung sind. Auch junge Menschen entscheiden ähnlich wie Unternehmen und leben in jenen Orten, wo sie die besten Bedingungen und Möglichkeiten für sich vorfinden. Gemeinden haben den impliziten gesellschaftlichen Auftrag, Strukturen zu schaffen, die jungen Menschen gute Lebensbedingungen ermöglichen und die Zukunftschancen in ihrer Region aufzeigen. Kommunale Jugendarbeit steigert die Lebensqualität für Jugendliche vor Ort und ist ein wesentliches Argument für den Verbleib bzw. die Rückkehr in die Herkunftsgemeinde. Abgesehen von den vorhandenen Ausbildungs- und Jobmöglichkeiten sowie einer sozialen und öffentlichen Infrastruktur, sind es vor allem emotionale Faktoren, die zum Wohlfühlen wesentlich beitragen. Hierbei spielen sowohl die Familie und lokale Netzwerke als auch Vereine und Freizeitangebote für die Integration in das soziale und kommunale Umfeld eine wichtige Rolle.

Aber auch für Unternehmen ist die Jugend ein wichtiger Faktor. Denn diese brauchen

langfristig Mitarbeiter*innen (und Kund*innen), damit sie bestehen bzw. sich ansiedeln können. Durch intensive Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft werden Jugendliche motiviert und gefördert, in den ortsansässigen Betrieben tätig zu werden.⁶

2.1 WAS IST KOMMUNALE JUGENDARBEIT?

Kommunale Jugendarbeit ist ein immer wichtiger werdender Teilbereich der **Außerschulischen Jugendarbeit**. Diese ist (neben Familie, Schule und Jugendhilfe) die vierte Säule der Jugendarbeit in Österreich, die Jugendlichen Entwicklungsraum und Sicherheit bietet, sie stärkt und fördert. Außerschulische Jugendarbeit bezeichnet ein sehr weites und vielfältiges Spektrum an Angeboten und Maßnahmen und reicht von der Offenen und Verbandlichen Jugendarbeit, Jugendinformation und Jugendberatung, über Sport- und Freizeitaktivitäten für Jugendliche, bis hin zu Schulsozialarbeit, Jugendbeteiligung und internationaler Jugendarbeit. Ein zentrales Wesensmerkmal ist die starke Betonung auf Aktivitäten in der Freizeit und die Ausrichtung auf informelles und non-formales Lernen.⁷

Viele Menschen denken bei **Kommunaler Jugendarbeit** zunächst an Vereine/Verbände, Jugendzentren oder Jugendtreffs. Allerdings sind die Angebote für Jugendliche in den Gemeinden mittlerweile sehr vielfältig. So findet man neben den erwähnten Angeboten der Offenen und Verbandlichen Jugendarbeit eine immer breiter werdende Palette von Angeboten wie Jugendveranstaltungen, Jugendzeitungen, Spielmobile, Ferienbetreuung, frei zugängliche Sportplätze, Skateanlagen, Aktiv- und Abenteuerspielplätze oder öffentliche Bibliotheken mit speziellen Jugendangeboten. Auch stärker strukturierte Angebote wie Jugendbeteiligung, Mobile Jugendarbeit und Schulsozialarbeit sind dabei relevant.

Kommunale Jugendarbeit umfasst also die Gesamtheit aller Leistungen, die in einer Kommune für junge Menschen erbracht werden. In manchen Gemeinden gibt es auch eigene Verwaltungseinheiten (z. B. Jugendreferate), die sich jugendspezifischer Fragestellungen annehmen.

⁶ Hilfe und Unterstützung bieten die Regionalen Bildungs- und Berufsorientierungs-Koordinationen in allen sieben steirischen Großregionen. Kontaktdaten finden sie unter www.bildungs-und-berufsorientierung.steiermark.at.

⁷ Siehe: www.jugendarbeitinoesterreich.at

ZENTRALE PLAYER*INNEN DER KOMMUNALEN JUGENDARBEIT (= MÖGLICHE JUGENDBEAUFTRAGTE)

- 1 Jugendgemeinderät*innen
- 2 Jugendreferent*innen
- 3 Jugendakteur*innen

Wer macht Kommunale Jugendarbeit?

Alle Personen, die mit Jugendarbeit in der Gemeinde befasst sind, machen im weitesten Sinne des Wortes Kommunale Jugendarbeit. Im Idealfall arbeiten sie dabei als Team zum Wohle der Jugend zusammen. Um die Gesamtkoordination aller Aktivitäten zu verbessern, sollte jede Gemeinde aber über eine Person verfügen, die von der*dem Bürgermeister*in und dem Gemeinderat als **Jugendbeauftragte** installiert wurde.

Da im Kontext der Kommunalen Jugendarbeit verschiedene Begrifflichkeiten gebräuchlich sind, gilt es zunächst, sich auf einheitliche Definitionen festzulegen. In der Steiermark werden die untenstehenden Begriffe wie folgt verwendet:

1. Jugendgemeinderät*innen (JGR):

Dies sind politische Funktionär*innen, die vom zuständigen Ausschuss (ev. eigener Jugendausschuss) ernannt werden und (Kinder- und) Jugend-Angelegenheiten im Gemeinderat vertreten.

2. Jugendreferent*innen:

Dies sind Mitarbeiter*innen der Gemeindeverwaltung, die für (Kinder- und) Jugend-Angelegenheiten zuständig sind (ev. im eigenen Jugendreferat der Gemeinde).

3. Jugendakteur*innen

(Akteur*innen der Jugendarbeit):

Dies sind Personen aus Vereinen, Jugendzentren oder anderen sozialen Einrichtungen, die mit Jugendlichen arbeiten.

Kommunale Jugendbeauftragte⁸ sind also alle Personen, die von der Gemeinde mit Aufgaben der Kommunalen Jugendarbeit betraut sind. Das können sowohl Jugendgemeinderät*innen, Jugendreferent*innen, Jugendakteur*innen aus

der Offenen oder Verbandlichen Jugendarbeit oder andere engagierte Personen sein.

Was sind die Aufgaben von Kommunalen Jugendbeauftragten?

- Sie sind die zentralen **Ansprechpartner*innen** zu Jugendthemen für Jugendakteur*innen, Jugendliche und die restliche Bevölkerung in einer Gemeinde.
- Sie **koordinieren** alle Aufgaben und Angebote, die von einer oder in einer Gemeinde für junge Menschen geleistet werden.
- Sie entwickeln **Konzepte für Kommunale Jugendarbeit** für ihre jeweilige Gemeinde und sorgen gemeinsam mit den politisch Verantwortlichen für die Umsetzung.
- Sie sind in der Gemeinde für die **strategische Arbeit** rund um das Thema Jugend zuständig.

Zielgruppen

Direkte Zielgruppe der Kommunalen Jugendarbeit sind alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 12 und 26 Jahren.

Indirekte Zielgruppe der Kommunalen Jugendarbeit sind darüber hinaus Personen und Institutionen, welche auf die Lebenswelt der Jugendlichen Einfluss nehmen.

Das sind unter anderem

- politisch Verantwortliche und Gemeindebedienstete,
- Jugendorganisationen (Vereine, Verbände),
- soziale Jugend-Einrichtungen sowie Kinder- und Jugendhilfe,
- Bildungseinrichtungen und öffentliche Bibliotheken,
- Eltern/Erziehungsverantwortliche, Angehörige und Bezugspersonen,
- Exekutive,
- Medien und
- andere Gemeindegänger*innen.

Auf Angebote für Kinder⁹ wird im Handbuch Kommunale Jugendarbeit nicht im Detail eingegangen, auch wenn diese nicht minder wichtig sind und viele Parallelen bestehen. Mit der Fokussierung auf Jugendliche und junge Erwachsene wird versucht, den entwicklungspsychologischen

⁸ Kommunale Jugendbeauftragte werden meist im Plural genannt, da dies eine geschlechtsneutrale Formulierung darstellt.

⁹ Das Land Steiermark bietet durch das Referat Familie, Erwachsenenbildung, Frauen vielfältige Unterstützungsangebote für Kinder und Familien. Siehe: www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/131197949/DE. Besonders hingewiesen sei an dieser Stelle auf die inhaltlichen Schnittmengen mit „Gemeinsam stark für Kinder“ und auf die Angebote der steirischen Fachstellen für Kinder- und Jugendarbeit.

Unterschieden zwischen Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden, ohne dabei in Konkurrenz zu den Angeboten für Kinder und Familien gehen zu wollen. Es muss klar gesagt werden: Angebote für Kinder sind der Einstieg in die Jugendarbeit! Je früher Kinder speziell auf sie abgestimmte Angebote erfahren, desto besser sind sie als Jugendliche zu erreichen. Idealerweise finden Kinder und Jugendliche in einer Gemeinde für die jeweilige Altersklasse angepasste und auf ihre Lebenswelt abgestimmte Angebote vor.

2.2 GESETZLICHE UND STRATEGISCHE GRUNDLAGEN

Alle Bereiche und Strukturen der Außerschulischen Jugendarbeit in der Steiermark sind an das Steiermärkische Jugendgesetz (StJG 2013) und die Strategische Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit des Landes Steiermark 2017–2022 gebunden. Diese theoretischen Grundlagen geben sozusagen den strategischen Rahmen für die operative Umsetzung der Jugendarbeit in der Steiermark vor.

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für Kommunale Jugendarbeit in der Steiermark ergeben sich aus dem Steiermärkischen Jugendgesetz (StJG 2013)¹⁰, welches aus den großen Bereichen Jugendförderung und Jugendschutz besteht. Im Bereich Jugendförderung werden die Grundlagen der Kinder- und Jugendarbeit festgelegt und die Rechte und Pflichten in puncto Förderung geregelt. Im Bereich Jugendschutz sind alle relevanten Vorschriften in diesem Bereich – von Rechten und Pflichten bis hin zu Überwachung und Strafen – verankert.

Das Steiermärkische Jugendgesetz hat zum Ziel (§ 1 StJG) Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und persönlichen Entwicklung gemäß ihrer Fähigkeiten und Ressourcen bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen. Dafür sollen alle steirischen Kinder und Jugendliche qualitätsvolle fördernde Angebote, Chancengleichheit und positive jugendgerechte Lebensbedingungen vorfinden. Es ist daher Aufgabe des Landes und der Kommunen, für junge Men-

GESETZLICHE GRUNDLAGEN:

- **Steiermärkisches Jugendgesetz (StJG 2013)**
- **§ 3 Kinder- und Jugendarbeit**
- **§ 4 Jugendförderung durch Land und Gemeinden**
- **§ 9 Regionales Jugendmanagement**

schen Gestaltungsräume zur Verfügung zu stellen, in welchen sie sich beteiligen, entfalten und entwickeln können.

Im Kontext der Kommunalen Jugendarbeit ist besonders § 4 des StJG 2013 von Bedeutung:

„(2) Die Gemeinden sollen als Trägerinnen von Privatrechten zu den Zielsetzungen gemäß § 1 unter Bedachtnahme auf den Gemeindehaushalt beitragen. Sie können dies auch in gemeindeübergreifender Zusammenarbeit tun. Zu diesem Zweck sollen die Gemeinden insbesondere:

1. dafür sorgen, dass für junge Menschen genügend Raum, wie z. B. Jugendzentren, Jugendtreffpunkte, Spiel- und Sportflächen u. dgl. besteht bzw. dieser allgemein zugänglich ist;
 2. Mitbestimmungs- und Mitsprachemöglichkeiten für junge Menschen schaffen, jedenfalls bei jugendbezogenen Angelegenheiten;
 3. regelmäßige Erhebungen über die unterschiedlichen Bedürfnisse junger Menschen zur zielgerichteten Planung durchführen, die Ergebnisse sowie die geplanten Maßnahmen in den zuständigen Gemeindegremien erörtern und in geeigneter Form veröffentlichen.
- (3) Das Land stellt den Gemeinden nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten eine finanzielle Förderung für den Start von Jugendprojekten im Rahmen der strategischen Handlungsfelder gemäß § 3 Abs. 1 zur Verfügung.“

Strategische Grundlagen

Die steirische Jugendstrategie (**Langtitel: Strategische Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit des Landes Steiermark 2017–2022**¹¹) ist die Grundlage, auf der die gesamte Kinder- und Jugendarbeit in der Steiermark aufgebaut ist. An ihr haben sich inhaltlich alle Strukturen und Projekte zu orientieren. Sie müssen zu-

¹⁰ www.jugendreferat.steiermark.at/jugendgesetz

¹¹ www.jugendreferat.steiermark.at/jugendstrategie

STRATEGISCHE GRUNDLAGEN

Die Strategische Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit des Landes Steiermark – 2017-2022 beinhaltet fünf Angebots- und Zugangsformen der Außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit:

1. **Offene Jugendarbeit**
2. **Verbandliche Jugendarbeit**
3. **Schulsozialarbeit**
4. **Fachstellen für Kinder- und Jugendarbeit**
5. **Kommunale Kinder- und Jugendarbeit**

mindest einem der fünf Handlungsfelder der Jugendstrategie (Jugendinformation und -beratung, Jugendschutz und Prävention, Partizipation und gesellschaftspolitische Beteiligung, Jugendkultur und kreative Ausdrucksformen oder Bildungs- und Berufsorientierung) und/oder den Generalzielen wie Digitalisierung oder Regionalisierung zuarbeiten.

Die **Vision** der Jugendstrategie ist, dass alle *Kinder und Jugendliche die gegenwärtigen und zukünftigen Lebensbedingungen eigenverantwortlich und je nach Alter selbstbestimmt gestalten können sollen. Sie sollen ihrem Alter entsprechend bestmögliche Rahmenbedingungen vorfinden, um ihre eigene Persönlichkeit gemäß ihren Interessen und Neigungen zu entwickeln. Kinder und Jugendliche werden als eigenständige Individuen in ihrer Vielfalt wahrgenommen und in ihrer Entwicklung gestärkt. Ihre unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse werden ebenso berücksichtigt wie regionale Gegebenheiten.*

Mit der steirischen Jugendstrategie gibt es somit einen Handlungs- und Zielrahmen auch für die Kommunale Jugendarbeit.

Die fünf Angebots- und Zugangsformen der Kinder- und Jugendarbeit verdeutlichen die Strukturen, in denen in der Steiermark Angebote für Kinder und Jugendliche umgesetzt werden:

1. **Offene Jugendarbeit**¹² begleitet und fördert Jugendliche auf ihrem Weg in die erwach-

sene Selbstständigkeit und Mündigkeit. Offene Jugendarbeit schafft Freizeitangebote frei von Konsumzwängen und bietet niederschwellige Beratungs- und Begleitangebote. Sie findet standortbezogen in Jugendzentren und Jugendräumen oder als Mobile Jugendarbeit (Streetwork) im öffentlichen Raum statt.

2. **Verbandliche Jugendarbeit**¹³ sieht ihre Aufgabe darin, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu ermöglichen und damit einen wesentlichen Beitrag in Bezug auf die körperliche und seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu leisten. Junge Menschen finden durch die in Vereinen und Verbänden großteils ehrenamtlich angebotene Jugendarbeit vor allem Gemeinschaft und ein Lernfeld zur Entwicklung von sozialen und persönlichen Kompetenzen.

3. **Schulsozialarbeit**¹⁴ ist ein kontinuierliches, niederschwelliges, beratendes und nicht auf Problemlagen fokussiertes Angebot am Schulstandort mit Hauptaugenmerk auf Prävention. Ziel ist es, durch adäquate Angebote im Bereich der Prävention und der fallspezifischen Intervention zu einer Verbesserung von Lebens-, Bildungs- und Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen sowie zu einer Verbesserung des Klassen- und Schulklimas beizutragen. Schulsozialarbeit versteht sich als Bindeglied zwischen Schulpartnerschaft, Familiensystem und weiteren Hilfs- und Unterstützungssystemen.

4. **Fachstellen für Kinder- und Jugendarbeit**¹⁵ Das im Jahr 2000 gegründete Steirische Fachstellen-netzwerk für Jugendarbeit und Jugendpolitik umfasst 16 Fachstellen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit, welche im operativen Bereich Angebote in allen Handlungsfeldern der strategischen Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit in der Steiermark setzen und damit wichtige Kooperationspartner*innen für Gemeinden sein können.

5. **Kommunale Kinder- und Jugendarbeit** (siehe Kapitel 2).

¹² Nähere Infos finden sie beim Steirischen Dachverband der Offenen Jugendarbeit unter www.dv-jugend.at

¹³ Nähere Infos finden sie beim Landesjugendbeirat unter www.landesjugendbeirat.at

¹⁴ Nähere Infos finden sie unter www.jugendreferat.steiermark.at/schulsozialarbeit

¹⁵ Nähere Infos finden sie unter www.fachstellennetzwerk.at

3. KOMMUNALE JUGEND- ARBEIT IN DER GEMEINDE

Um den Anliegen und Bedürfnissen von Jugendlichen Gehör zu verschaffen, ihnen entsprechend Raum zu geben und sie bei allen kommunalpolitischen Entscheidungen mitzudenken, ist es notwendig, **das Thema Jugend in der Gemeinde in allen Bereichen zu berücksichtigen und strukturell zu verankern**. Nur eine gelungene Verankerung in der Gemeindestruktur sorgt für Kontinuität und für Klarheit in der Verantwortlichkeit. Jugendliche brauchen und wollen eine **konkrete Ansprechperson**, an die sie sich wenden können und durch die sie sich vertreten fühlen. Der erste Schritt zur Verankerung der Kommunalen Jugendarbeit in der Gemeinde ist die **Nominierung eines*einer Jugendbeauftragten** durch die Gemeinde.

Jede Gemeinde ist anders! Daher entscheidet die örtliche Situation über die geeigneten Strukturen (z. B. ehrenamtliche oder angestellte Jugendbeauftragte) und darüber, welche Projekte und Aufgaben Vorrang haben. So werden sich auch die Angebote der Kommunalen Jugendarbeit von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich gestalten. Durch das Handbuch sollen einerseits die bereits bestehenden Strukturen der Kommunalen Jugendarbeit in den Gemeinden gestärkt werden, andererseits soll Gemeinden ein Handwerkzeug zur Verfügung gestellt werden, um das Thema Jugend zukünftig in Ihrer Gemeinde noch besser und vielfältiger etablieren zu können.

Kommunale Jugendbeauftragte fungieren als Ansprechpartner*innen für Jugendliche, für Multiplikator*innen und für die Bevölkerung und als zentrale Drehscheibe zum Thema Jugend innerhalb der Gemeinde. Sie sollten daher Folgendes mitbringen:

- Erreichbarkeit (alle Gemeindebürger*innen wissen, wo und wie Jugendbeauftragte erreichbar sind),

- vermittelnde/ausgleichende Fähigkeiten,
- Reflexionsfähigkeit,
- Überparteilichkeit/Neutralität/Anwaltschaftlichkeit für die Jugend,
- Ausdauer/Beständigkeit,
- Verlässlichkeit,
- Basiskenntnisse im Projektmanagement und
- Nähe zu Jugendthemen.

In den folgenden Absätzen werden die **Aufgabenbereiche von Kommunalen Jugendbeauftragten** kurz beschrieben. Ihre Verantwortungsbereiche lassen sich unterteilen in:

1. Klärung der Rahmenbedingungen innerhalb der Gemeinde,
2. Aufbau bzw. Pflege eines Jugend-Netzwerks,
3. Koordination der Situations- und Angebotsanalyse und Konzepterstellung,
4. Einbindung der Jugendlichen (Jugendbeteiligung) und
5. Umsetzung bzw. Begleitung der Umsetzung in der Gemeinde.

3.1 RAHMENBEDINGUNGEN INNERHALB DER GEMEINDE

Zur Implementierung von Kommunalen Jugendarbeit braucht es zuallererst den politischen Willen und die politische Rückendeckung. Für Kommunale Jugendbeauftragte ist es notwendig, durch den Gemeinderat beauftragt zu sein, die Unterstützung und das Vertrauen der Bürgermeister*innen zu haben und ein gutes Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung herzustellen. Ein eigenes jährliches Jugendbudget erleichtert die Planung und Umsetzung von Ideen sehr. Weiters ist es hilfreich, gemeinsam mit „Verbündeten“ bzw. einer Arbeitsgruppe die Jugendangelegenheiten der Gemeinde zu bearbeiten, um Aufgaben und Verantwortung teilen zu können.

Zur Klärung der Erwartungshaltungen und des Auftrags ist es wichtig, das Einvernehmen mit den Bürgermeister*innen und den zuständigen Ausschussvorsitzenden herzustellen. Anschließend ist es hilfreich, alle anderen Gemeinderät*innen über den Auftrag und die Aufgaben der Kommunalen Jugendbeauftragten zu informieren, diese zur Mitarbeit an den Jugendthemen einzuladen und einen Grundsatzbeschluss zur aktiven Kommunalen Jugendarbeit im Gemeinderat zu fassen.

Sofern nicht Jugendreferent*innen oder Jugendgemeinderät*innen die Tätigkeit der Kommunalen Jugendbeauftragten übernehmen, ist es wichtig für diese Person, die Gemeindestrukturen und relevanten Personen in der Gemeinde kennenzulernen und die Zuständigkeiten, Tätigkeiten, Strukturen und Ansprechpersonen zu klären. Wesentlich ist es auch, passende Kommunikationsstrukturen zu etablieren, über die die zuständigen Gemeindebediensteten und Entscheidungsträger*innen regelmäßig über Jugendthemen und die Jugendarbeit in der Gemeinde informiert werden.

3.2 NETZWERKE AUFBAUEN UND PFLEGEN

Kommunale Jugendbeauftragte müssen alle jungen Menschen in der Gemeinde im Blick haben. Daher sollten Netzwerk-Strukturen etabliert werden, in denen möglichst viele Akteur*innen der Jugendarbeit (aus Vereinen, Jugendzentren oder anderen sozialen Einrichtungen) und anderen relevanten Organisationen (Schule, Kirche, Polizei, ...) eingebunden sind. Nur wenn sich die Vertreter*innen der unterschiedlichen Gruppen wiederfinden und auch einbringen können, ist es möglich, gemeinsam positive Rahmenbedingungen für die örtliche Jugend zu schaffen und die Kooperation untereinander zu verbessern.

Kommunikations- und Netzwerkarbeit braucht Planung, Struktur und Regelmäßigkeit. Um funktionierende Kooperationsstrukturen aufzubauen, ist zu überlegen, wie die Formen der Zusammenarbeit (fixes, sich regelmäßig treffendes Netzwerk/anlassbezogene Kooperationen/informelle Kontakte) am besten

kombiniert werden können. Der Schlüssel für funktionierende Netzwerkarbeit ist der unmittelbare Nutzen für die Teilnehmenden. Der Mehrwert sollte vorab herausgearbeitet und klar kommuniziert werden.

Kommunale Jugendbeauftragte koordinieren die verschiedenen Aktivitäten zwischen den beteiligten Akteur*innen und der Gemeindeebene. Dabei ist auf gute Planung, Beständigkeit, Zuverlässigkeit und eine transparente Kommunikation zu achten.

Zentrale Inhalte dieses Netzwerks (und damit Aufgaben der Jugendbeauftragten) sind:

- Erfahrungsaustausch und neue Ideen entwickeln! Was gibt es und was braucht es in unserer Gemeinde?
- Gemeinsame Aktivitäten initiieren! Was kann für die Jugend angeboten werden?
- Informationsfluss zwischen den Beteiligten sicherstellen! Wie kann der Informationsfluss an alle Beteiligten gewährleistet werden?
- Interessensausgleich herstellen! Wie kann sichergestellt werden, dass die Interessen aller Beteiligten Gehör finden?
- Drehscheibenfunktion für jugendrelevante Themen - bei Anliegen oder Problemlagen an die relevanten Stellen vermitteln! An wen kann bei welchem Thema vermittelt werden?
- Möglichkeiten einer überregionalen Zusammenarbeit mitdenken! Welche überregionalen Personen, Stellen oder Partner*innen können einbezogen werden?

3.3 VON DER ANALYSE ZUM KONZEPT

Insbesondere wenn Kommunale Jugendbeauftragte neu starten, empfiehlt sich als Einstieg eine umfassende **Situations- und Angebotsanalyse** in der Gemeinde. Eine sogenannte Sozialraumanalyse¹⁶ hilft dabei, ein umfassendes Bild über die Bedürfnisse und Wünsche der Jugendlichen zu bekommen und schafft eine Übersicht über die bestehende Angebotslandschaft. Sie vermittelt ein Bild von den Herausforderungen und Problemen der jungen Menschen und zeigt die Treffpunkte junger Leute auf. Daraus kann abgeleitet werden, wo es Handlungsbedarfe gibt, welche

¹⁶ Vergl.: Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferate in Baden-Württemberg im Landkreistag (2017). Sozialräumliche Konzeptentwicklung für die Jugendarbeit in der Kommune, Arbeitshilfe für Jugendreferate. <https://www.kvjs.de/jugend/kinder-und-jugendarbeit-jugendsozialarbeit/kommunale-jugendreferate/#c26111>



© GETTYIMAGES.AT/TOMAZL

Angebote fehlen und wie die Wünsche der jungen Menschen aussehen. Auch Kommunale Jugendbeauftragte, die schon seit längerem tätig sind, sollten in ihrer Gemeinde regelmäßig eine Situationsanalyse durchführen und damit ihr Konzept überprüfen.

Basierend auf der Situations- und Angebotsanalyse sollte als nächstes ein **Konzept** für die künftige Ausrichtung der Jugendarbeit in der Gemeinde entwickelt werden. In diesem Konzept erfolgt eine Auswahl, Reihung und Priorisierung der Umsetzungsideen (ev. sogar mit einem konkreten Projektplan). Bevor diese Ideen den Jugendlichen und der Öffentlichkeit präsentiert werden, müssen sie zwischen den Kommunalen Jugendbeauftragten und den zu-

ständigen politischen Entscheidungsträger*innen abgestimmt werden. Die Präsentation des Konzeptes für Kommunale Jugendarbeit bildet den Startschuss für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen.

Jugendbeauftragte, die nicht die Ressourcen für eine große Erhebung haben, sollten zumindest ein Kurzkonzept zur Kommunalen Jugendarbeit in ihrer Gemeinde erstellen.

3.4 JUGENDBETEILIGUNG

Jugendbeteiligung¹⁷ heißt, dass junge Menschen in alle Entscheidungsprozesse einbezogen werden, die sie betreffen. Aktives Mitreden, Mitentscheiden und Mitgestalten zeigt ihnen, dass sie

¹⁷ Nähere Infos finden sie z. B. unter www.jugendbeteiligung.at und www.beteiligung.st

als Expert*innen ihrer Lebenswelt ernstgenommen werden. Die Jugendlichen sollen daher von Beginn an ins Boot geholt werden, damit die Planungen nicht an den Bedürfnissen der Betroffenen vorbeigehen. Für Kommunen wirken sich Beteiligungsprozesse, sofern sie gut geplant und durchgeführt werden, in vielerlei Hinsicht positiv aus. Sie stärken nicht nur die Persönlichkeit ihrer Jugendlichen, sondern auch das eigene „familienfreundliche“ Image und die Bindung der jungen Bevölkerung an die Gemeinde.

Jugendliche lernen durch Beteiligungsprozesse nicht nur, dass sie es wert sind, ernstgenommen zu werden, sondern vor allem fürs Leben. Verantwortung für die eigene Gemeinde und damit die Gesellschaft mitzutragen, prägt jugendliche Lebenserfahrung und Lebensentwürfe. Ein so erworbenes Grundvertrauen in demokratische Prozesse und die Erfahrung jugendlicher Gestaltungskompetenzen führt in weiterer Folge zu einer positiven Grundhaltung gegenüber politischen Prozessen. Jugendliche lernen, sich zu behaupten, eigene Argumente zu formulieren und Standpunkte zu vertreten. Solche Erfahrungen verringern die Politikverdrossenheit und stärken die Wahlbeteiligung junger Menschen.

Jugendbeauftragte haben hier eine wichtige Rolle, indem sie **Strukturen für regelmäßige Jugendbeteiligung** schaffen und Hindernisse bei der Umsetzung aus dem Weg räumen. Die Vorteile von Jugendbeteiligung zeigen sich aber nicht nur durch die Möglichkeit, Fehlplanungen zu vermeiden und dadurch Kosten zu sparen. Nicht zu unterschätzen ist die Wirkung von Mitbestimmung im Bereich Prävention. Viele Gemeinden setzen Beteiligungsformen als vorbeugende Maßnahme gegen Konflikte und im Gesundheitsbereich (z. B. Suchtprävention) ein.

Will eine Kommune die kontinuierliche Mitbestimmung Jugendlicher sicherstellen, sorgt eine parlamentarische Form für die nötige Struktur. Viele Gemeinden setzen mittlerweile auf **Kinder- und Jugendgemeinderäte**¹⁸, bei deren Sitzungen sich in regelmäßigen Abständen Kinder oder Jugendliche treffen, um über aktuelle

Themen zu diskutieren und abzustimmen. Bei dieser Arbeitsform haben sich strikte Alterstrennung (Kinder und Jugend) sowie klar festgelegte Entscheidungsspielräume und Budgetfreigaben bewährt.

Will man bei Erhebungen zu bestimmten Themen (z. B. Hausordnung im Jugendzentrum, Umweltschutz in der Gemeinde) jugendliche Rückmeldung erhalten, bieten sich **offene Formen der Beteiligung** wie z. B. Gespräche, Umfragen, Unterschriftenaktionen oder Diskussionsrunden an. Diese sind bei Jugendlichen meist beliebter, da schnell und unkompliziert zu beantworten.

Am häufigsten wird Jugendbeteiligung aber **im Rahmen von Projekten** umgesetzt. Sie kommt z. B. im Rahmen von Spielplatzgestaltungen, Schul-, Forschungs-, oder Kommunalentwicklungsprojekten zur Anwendung. So lassen sich überschaubare Problemstellungen und Prozesse gut gemeinsam gestalten.

Welche Methode zum Einsatz kommt, hängt sowohl von der Situation als auch von den Jugendlichen ab. Im Besonderen ist es aber wichtig, dass alle, die mit Jugendlichen arbeiten, auch über das Knowhow verfügen, die Methode gut umzusetzen.

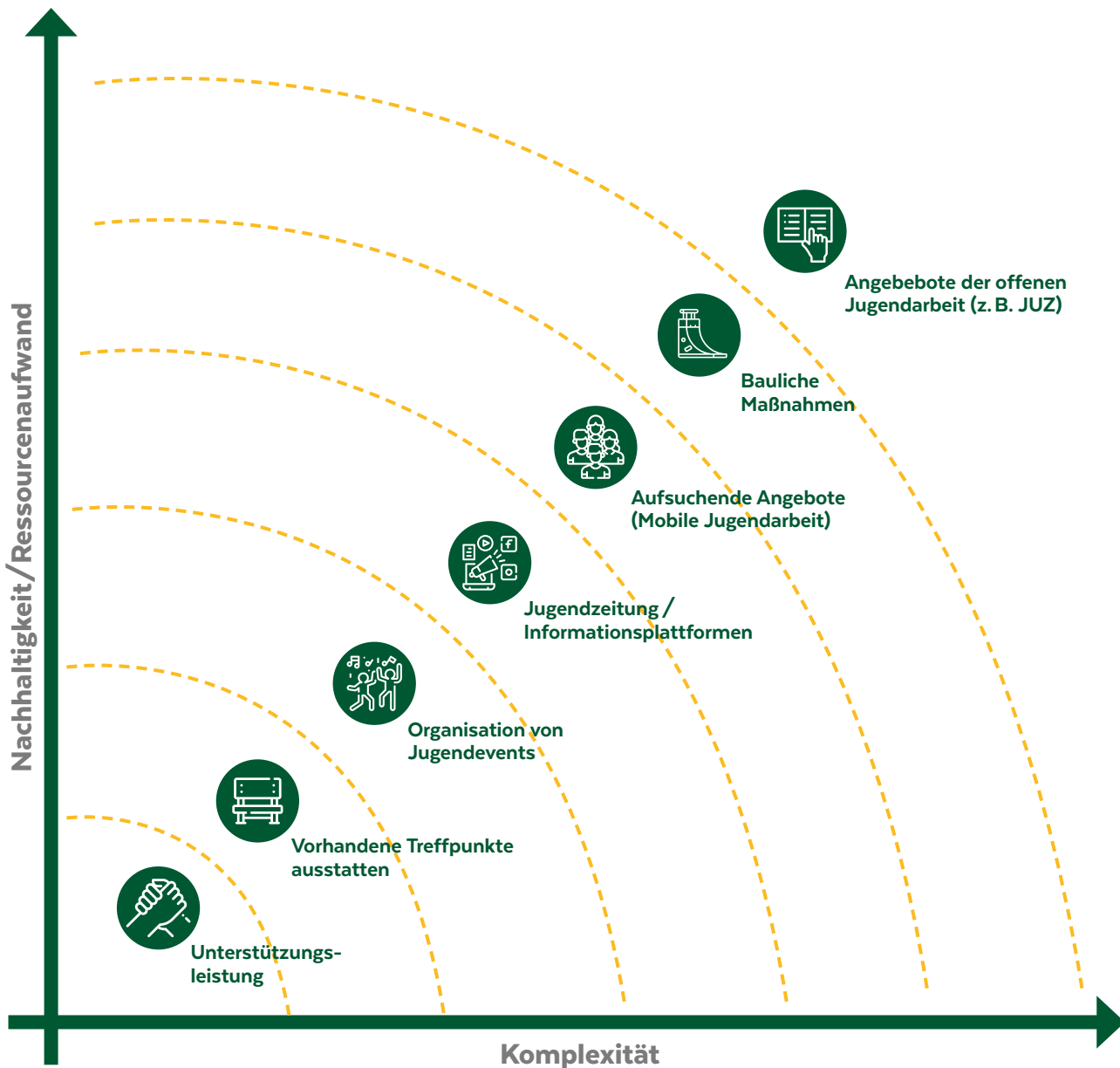
Fast alle Formen der Beteiligung können und sollen durch digitale Angebote¹⁹ ergänzt oder erweitert werden. Die jüngste Zeit hat gezeigt, dass die Nutzung digitaler Werkzeuge viele Chancen für Beteiligungsprozesse beinhaltet. Nicht zuletzt dadurch, dass auf digitalem Wege leichter eine größere Anzahl junger Menschen erreicht werden kann und viele neue Methoden genutzt werden können.

Unterstützung durch Expert*innen kann bei Beteiligungsprozessen jedenfalls hilfreich sein. Die Regionalen Jugendmanagements, das Fachstellennetzwerk der steirischen Jugendarbeit²⁰ oder andere Jugendorganisationen können einbezogen werden, mit Rat und Tat zur Seite stehen, oder aber zu passenden Stellen weitervermitteln.

¹⁸ Best-Practice-Beispiele finden Sie unter www.jugendreferat.steiermark.at

¹⁹ Siehe z. B. jugendbeteiligung.at/formen-und-methoden/digitale-beteiligung und online.beteiligung.st

²⁰ Siehe www.fachstellennetzwerk.at



Diese Grafik gibt einen Überblick über die Bereiche, in denen Maßnahmen für junge Menschen in der Gemeinde gesetzt werden können und versucht auf die Unterschiede in Bezug auf Nachhaltigkeit, Ressourcenaufwand und Komplexität der Maßnahmen aufmerksam zu machen.

3.5 UMSETZUNG IN IHRER GEMEINDE

Die nachfolgenden Beispiele geben einen kurzen Einblick in das weitreichende Tätigkeitsfeld von Kommunalen Jugendbeauftragten.

3.5.1. ANGEBOTE DER OFFENEN JUGENDARBEIT

Jugendzentren oder betreute Jugendräume stellen einen bedeutenden Sozialisationsort für Jugendliche dar. Jugendliche benötigen Expe-

rimentierfelder und Gestaltungsräume, welche auf ihre Bedürfnisse abgestimmt sind und in denen sie sich frei entwickeln können, aber auch Halt und Begleitung finden. Die Offene Jugendarbeit als eigenständiges Feld der Sozialen Arbeit hat einen spezifischen Erziehungs- und Bildungsauftrag und bietet Jugendlichen professionelle Beratung und Begleitung. Besonders im ländlichen Raum stellen Angebote der Offenen Jugendarbeit einen wesentlichen

Bestandteil sozialer und kultureller Infrastruktur für Jugendliche dar.

Je nach Größe der Gemeinde, Lage des Jugendzentrums/-raums, dem Grad der Offenheit und der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen können verschiedene Formen der Offenen Jugendarbeit zur Anwendung kommen. Unabhängig davon wird eine regelmäßige Berichterstattung bzw. ein regelmäßiger Austausch mit der Gemeinde über eine verantwortliche Person (z.B. im Gemeinderat) empfohlen, um aktuelle Themen und Aktivitäten im Jugendraum zu kommunizieren. Weiters empfiehlt sich eine regelmäßige Vernetzung zwischen Mitarbeitenden der Offenen Jugendarbeit und den kommunalen Vereinen und Verbänden, um mögliche Synergien zu finden und zu nutzen.

In der strategischen Planung eines Jugendzentrums oder Jugendraums kann die A6-Fachabteilung Gesellschaft, Referat Jugend als Fördergeber in diesem Bereich beratend und unterstützend wirken. Das Fördermodell für die Offene Jugendarbeit sieht hierbei eine mögliche Personalkofinanzierung vor. Das heißt, die Hauptfinanzierung übernimmt in der Regel eine Gemeinde und das Referat Jugend kann anteilig die Personalkosten der angestellten Jugendarbeiter und Jugendarbeiterinnen fördern. Für diese Fördermöglichkeit sind jedoch die Einhaltung spezieller Qualitätsvorgaben und Rahmenbedingungen für die Förderung der Offenen Jugendarbeit (festgehalten im Merkblatt für Offene Jugendarbeit) verpflichtend. Auch eine gute regionale Abdeckung mit Offener Jugendarbeit ist das Ziel dieses Fördermodells, weshalb eine Beratung über das Referat Jugend zur Förderung der Offenen Jugendarbeit jedenfalls Sinn macht.²¹

Darüber hinaus berät der Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit in allen inhaltlichen und organisatorischen Belangen.

3.5.2. BAULICHE MASSNAHMEN

Die Entscheidung zu einer baulichen Maßnahme kann das Ergebnis einer Befragung Jugendlicher, eines Jugendprojekts oder -be-

teiligungsworkshops sein. Der finanzielle Aufwand ist hier höher als bei der Ausstattung von bestehenden Treffpunkten, hängt aber vom jeweiligen Projekt ab. Auch hier gibt es Unterstützungsleistungen von diversen Fachstellen, so unterstützt z. B. der Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit bei Jugendräumen, Fratz Graz bei der Spielplatzgestaltung und das Kinderbüro im Zusammenhang mit einem kindgerechten Wohn- und Lebensumfeld. Auch Leerstände in der Gemeinde können belebt werden, indem sie als Jugendräume oder Jugendzentren, als Vereinslokale oder für junges Wohnen genutzt werden.

Frei zugängliche (Sport-)Plätze

Bei der Errichtung von neuen (sportlichen) Plätzen ist möglichst darauf zu achten, die Zugänglichkeit für alle Personen zu gewährleisten. Gerade bei Baumaßnahmen, die nicht ausschließlich für sie bestimmt sind, fühlen sich Jugendliche wertgeschätzt, wenn sie mitreden dürfen (z. B. Basketball-, Volleyball-, Fußballplatz, Trainingsgeräte im Freien, Motorikpark).

Jugendräume für bestimmte Gruppen

Eine weitere Möglichkeit einer baulichen Maßnahme ist ein Jugendraum, der von einer Gruppe Jugendlicher oder einer eigenständigen Organisation verwaltet wird, und auch nur von einer bestimmten Gruppe von Jugendlichen genutzt wird, wie z. B. ein Musikproberaum, Partykeller oder der Jugendraum der Landjugend. Hier kommen der Gemeinde allgemeine behördliche Verpflichtungen zu. Alle weiteren Rechte und Pflichten liegen bei den Jugendlichen bzw. deren Erziehungsberechtigten sowie allenfalls bei den Vermieter*innen der Räumlichkeiten oder einer etwaigen Trägerorganisation (z. B. Landjugend). Hier ist es besonders wichtig, dass allen Beteiligten die „Spielregeln“, wie mit dem Jugendraum umgegangen werden soll, bekannt sind und dass die Jugendlichen wissen, wer die zuständigen Ansprechpersonen sind.

Jugendräume für Alle²²

Hierbei handelt es sich um einen von Jugendlichen selbst verwalteten Raum, der für alle Jugendlichen offen ist. Diese Art von Jugendraum

²¹ Nähere Informationen unter: www.jugendreferat.steiermark.at/oja

²² Siehe Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit (2018): Autonome Jugendräume in der Gemeinde. www.dv-jugend.at/wp-content/uploads/2020/02/Autonome_Jugendraeume_2020_Screen_2.pdf

bedarf wahrscheinlich die größere Portion Mut seitens der Gemeinde, beinhaltet gleichzeitig aber enormes Potenzial für die Persönlichkeitsentwicklung und -entwicklung der Jugendlichen. Um Probleme erst gar nicht aufkommen zu lassen, macht es bei einem autonomen Jugendraum Sinn, sich als Gemeinde frühzeitig aktiv einzubringen und eine Begleitung anzubieten. Es gilt der Grundsatz: „So viel Autonomie wie möglich bei so viel Kontrolle wie nötig!“ Auch hier ist die Bekanntmachung der Spielregeln und der zuständigen Ansprechpersonen zentral.

3.5.3. AUFSUCHENDE ANGEBOTE: MOBILE JUGENDARBEIT/STREETWORK

In der Steiermark ist bei Angeboten der aufsuchenden Jugendarbeit primär von Streetwork-Einrichtungen die Rede, aber auch die Bezeichnung „Mobile Jugendarbeit“ wird des Öfteren verwendet. Streetworker*innen sind dort, wo die Jugendlichen sind – an ihren Aufenthaltsorten und Treffpunkten.

Auf der Basis einer tragfähigen Beziehung wird den Jugendlichen Hilfe und Unterstützung angeboten. Neben dieser Orientierung an der Lebenswelt der Jugendlichen ist die Gemeinwesenorientierung ein zentraler Ansatz. Nach dem Motto „Nicht am Symptom arbeiten, sondern die Ursachen verändern!“ bemüht sich aufsuchende Jugendarbeit, die Lebensbedingungen der Zielgruppe im Gemeinwesen nachhaltig zu verbessern.

Daher sind Streetwork-Einrichtungen, die es in vielen Bezirken der Steiermark gibt, sehr an der Zusammenarbeit mit Gemeinden interessiert. Für Kommunale Jugendbeauftragte ist es daher sehr zu empfehlen, den Kontakt zu den regionalen Streetworker*innen und Mitarbeiter*innen der Mobilen Jugendarbeit zu suchen, sich mit deren Arbeitsweisen vertraut zu machen und einen regelmäßigen Austausch zu etablieren. Mobile Jugendarbeit und Streetwork unterstützen die Gemeinde bei verschiedenen Veranstaltungen, Projekten oder bei der jugendgerechten Gestaltung von öffentlichen Plätzen und Jugendtreffpunkten. Daneben bieten sie

Beratung und präventive Maßnahmen zu allen jugendspezifischen Themen. In Regionen ohne Mobile Jugendarbeits-Einrichtungen könnte gemeinsam mit anderen Gemeinden der (Klein-)Region die Etablierung und Finanzierung einer selbigen überlegt werden.

3.5.4. JUGENDZEITUNG/INFORMATIONSPLATTFORMEN

Neben der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit kann eine Jugendbeilage zur Gemeindezeitung oder eine eigene Jugendzeitung eine sehr wirksame Kommunikationsform sein. Um eine solche Zeitung erfolgreich zu verwirklichen, empfiehlt es sich, ein engagiertes und kreatives Jugend-Team zusammenzustellen, das im Idealfall über Layout-Kenntnisse verfügt. Kommunale Jugendbeauftragte (und andere Erwachsene) können und sollen hierbei gemeinsam mit den Jugendlichen arbeiten, um weiteres Know-how einzubringen. Sie sollten die Organisation im Auge behalten und als Kontaktpersonen für die Gemeinde fungieren.

Dieses Jugendredaktionsteam kann auch zur Gestaltung der Jugendseite der Gemeinde-Website herangezogen werden. So können auch in der Gemeindezeitung und auf der Gemeinde-Website aktuelle Jugendthemen an die Gemeindebevölkerung transportiert werden. Weiters empfiehlt sich die Zusammenarbeit mit Vereinen oder anderen Organisationen in der Gemeinde, damit diese ihre Aktivitäten den Jugendlichen entsprechend vermitteln können.

Auch weitere **Informationsplattformen**, wie die Social Media Kanäle einer Gemeinde oder Apps (z. B. „Gemeinde24“ oder „daheim“), eignen sich für die Einbeziehung von Jugendlichen als Redakteur*innen zu Jugendthemen.

3.5.5. ORGANISATION VON JUGENDEVENTS

Das Organisieren von punktuellen Aktivitäten, die (im Idealfall) gemeinsam mit Jugendlichen geplant werden, ist in vielen Gemeinden ein bewährtes Mittel, um Jugendliche an ihre Gemeinde zu binden. Dabei sollte das Angebot



© GETTY IMAGES/AT / PIXDELUXE

möglichst breit gefächert sein, um beispielsweise sportliche, kreative oder soziale Interessen anzusprechen. Beispiele hierfür können Musikveranstaltungen, sportliche Wettbewerbe, Ausflüge, Tanzkurse, sowie abwechselnd mittel- und längerfristige Projekte sein (Beispiele siehe unten).

Veranstaltungen

Veranstaltungen nehmen in der Lebenswelt von Jugendlichen einen ganz besonderen Stellenwert ein. Sie ermöglichen soziale Kontakte mit

Freunden, das Kennenlernen von neuen Menschen und stärken die Verbundenheit mit der Gemeinde, vor allem dann, wenn die Jugendlichen selbst die Veranstaltung planen oder in die Planung einbezogen werden. Besonders Musik-, Kultur-, oder Sportveranstaltungen sind bei Jugendlichen beliebt.

Ausflüge

Ausflüge, die durch die Gemeinde ermöglicht werden, stärken das Gemeinschaftsgefühl und die Identifikation der Jugendlichen mit ihrer

Heimatgemeinde. Werden sie im Vorfeld nach ihren Ideen und Wünschen gefragt, fühlen sie sich verstanden und wertgeschätzt. Hierbei geht es vorrangig um die Organisation einer unkomplizierten, kostengünstigen Hin- und Rückfahrt und ein einfaches Programm. Eine Vergünstigung bei Eintritten ist zusätzlich ein Anreiz für Jugendliche mitzumachen.

Workshops

Workshops eignen sich dazu, Jugendliche an Themen heranzuführen, mit denen sie sich noch nicht (so oft) beschäftigt haben. Sie bekommen dabei theoretisches Wissen und dürfen selbst etwas Neues ausprobieren. Dabei sind die steirischen Fachstellen für Kinder- und Jugendarbeit, der Dachverband der Offenen Jugendarbeit oder das örtliche Jugendzentrum eine hilfreiche Unterstützung. Sie bieten Workshops zu diversen Themen an oder stellen Kontakte her. Auch diverse lokale oder regionale Akteur*innen können vielfach für Workshops gewonnen werden.

Projekte

Bei Projekten auf Gemeindeebene geht es darum, Jugendliche aktiv einzubinden und sie zu Mitgestalter*innen der Gemeinde zu machen. Projekte können auf unterschiedlichen Ebenen (mittel- bis langfristig) angesiedelt sein und haben zum Ziel, dass sich Jugendliche durch umfangreiches Einbringen stärker mit ihrer Gemeinde identifizieren. Beispiele dafür sind etwa eine (öffentliche) Wand zu gestalten oder diese dauerhaft zum Bemalen zur Verfügung zu stellen, der Bau einer Feuerstelle für Grillen und Lagerfeuer, oder die Einbindung Jugendlicher in Gemeindeentwicklungsprozesse.

Ferienprogramme²³

Während der Ferien können jungen Menschen diverse Aktivitäten in der Gemeinde geboten werden, sodass sie die Vielfalt an Möglichkeiten in ihrem direkten Umfeld und der Region näher kennenlernen und der Urlaub zu Hause zum Erlebnis wird. Dabei hat es sich bewährt, die örtlichen Vereine (und falls vorhanden das örtliche Jugendzentrum) einzubinden und diese dadurch sichtbarer zu machen. Außerdem stel-

len qualitätsvolle Ferienprogramme eine enorme Erleichterung für berufstätige Eltern dar.

3.5.6. VORHANDENE TREFFPUNKTE AUSSTATTEN

Das Wichtigste für junge Menschen ist oftmals ein Ort, an dem sie sich ungezwungen und ohne Konsumzwang mit Gleichaltrigen treffen können, wo sie sich zurückziehen und unter sich sein können. Solche Treffpunkte entstehen meist von selbst, z. B. auf einem öffentlichen Platz, in einem Lokal im Ort oder bei einem Vereinstreff. Gemeinden sollten aber auch ganz bewusst solche Plätze der Begegnung für ihre Jugendlichen schaffen, indem sie **bestehende Orte jugendgerecht gestalten**. Für Treffpunkte im Freien reichen oftmals ein paar Sitzgelegenheiten, eine Überdachung und ein Mülleimer. Derartige Treffpunkte sollten möglichst mit Jugendlichen gemeinsam geplant werden und zentral gelegen sein.

3.5.7. UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN

Unterstützungsleistungen steigern die Verbundenheit mit der Gemeinde und vermitteln den Jugendlichen **Wertschätzung**. Jungen Menschen kann am besten gezeigt werden, dass sie einen Platz in der Mitte der Gemeinde haben, indem folgende Aussagen gelehrt werden:

- Wir nehmen euch wahr! – Jugendarbeit sichtbar machen.
- Wir nehmen euch ernst! – Beteiligung strukturell verankern.
- Wir stehen hinter euch! – Vertrauen aufbauen.
- Wir schätzen euch! – Wertschätzung spürbar machen.

Durch **kleine Aufmerksamkeiten** wie Präsente, „give aways“ oder Gewinnspiele kann die Beteiligung an Aktionen erhöht und ebenfalls Wertschätzung ausgedrückt werden. Eine Gemeinde kann auch freiwillige Sozialleistungen für Familien oder Jugendliche anbieten, mit dem Ziel, diese finanziell zu entlasten und die Chancengleichheit zu fördern.

²³ Die Kinderdrehscheibe Steiermark (www.kinderdrehscheibe.net) fungiert als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Ferienbetreuung/Ferienangebote. Liste der geförderten Kinder-Ferien-Aktivwochen-Anbietenden unter www.zweiundmehr.steiermark.at/cms/ziel/131016015/DE/

RESÜMEE

Das Handbuch Kommunale Jugendarbeit soll entlasten und Mut machen! Es will den Kommunen eine Unterstützung sein, um neben ihren vielfältigen sonstigen Aufgaben auch für junge Menschen günstige Rahmenbedingungen zum Aufwachsen und zur Beheimatung in ihrer Gemeinde zu entwickeln. Es will Mut machen, im Bereich der Kommunalen Jugendarbeit neue Wege zu beschreiten und das bestehende Angebot auszubauen.

Durch den Auf- bzw. Ausbau von kommunaler Jugendarbeit in den Gemeinden und im Besonderen durch die Etablierung von kommunalen Jugendbeauftragten kann das Thema Jugend zukünftig in ihrer Gemeinde noch besser etabliert werden. Das Handbuch Kommunale Jugendarbeit versteht sich dabei als unterstützendes Handwerkszeug auf dem Weg zur jugendfreundlichen Gemeinde. Denn wenn Jugendliche in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld unterstützt werden und sie auf kommunaler Ebene vielfältige Erfahrungs- und Lernräume erleben, werden sie stärker an ihre Heimatgemeinde gebunden. Damit soll auch ein Beitrag geleistet werden, die Abwanderung junger Menschen aus ländlichen Regionen zu stoppen. Junge Menschen, die zur Selbstbestimmung befähigt und zur Mitgestaltung ihrer Gemeinde motiviert wurden, sind ein Standortfaktor und ein zusätzlicher Motor für die Entwicklung ihrer Gemeinde.

Die Autor*innen hoffen mit dem Handbuch und mit diesem Leitfaden, einen Beitrag zur Zukunftssicherung und (Weiter-)Entwicklung der steirischen Gemeinden leisten zu können. Darüber hinaus stehen die Regionalen Jugendmanager*innen den Gemeinden gerne mit Rat und Tat zur Seite und unterstützen bei allem, was dazu beiträgt, ihre Gemeinde jugendfreundlicher zu machen. Die Regionalen Jugendmanagements verstehen sich dabei als Beratungs- und Informationsstellen, die ne-



© GETTYIMAGES.AT / SERTIS

ben Zahlen, Daten und Fakten und ihrer Beratungskompetenz auch den umfassenden Blick der Jugend-Regionalentwicklung einbringen.

Aber auch die A6-Fachabteilung Gesellschaft, Referat Jugend, welche aus strategischer Perspektive für die gesamte Außerschulische Jugendarbeit im Bereich der non-formalen Bildung in der Steiermark zuständig ist, sieht sich als Servicestelle rund um jugendrelevante Themen, Außerschulische Jugendarbeit und natürlich Jugendförderung und Jugendschutz. Daher informiert, unterstützt und berät das Referat Jugend gerne zu genannten Themenbereichen.

KONTAKTDATEN

Das Referat Jugend der A6-Fachabteilung Gesellschaft

ist für die gesamte Außerschulische Jugendarbeit in der Steiermark zuständig und erste Ansprechstelle für Jugendförderungen, Offene Jugendarbeit, Verbandliche Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Kommunale Jugendarbeit und Regionales Jugendmanagement.

Die Ansprechpartner*innen im Team des Referat Jugend für die einzelnen Themenbereiche finden Sie unter: www.jugendreferat.steiermark.at/team

Kontakt Referat Jugend

E-Mail: jugend@stmk.gv.at

Web: www.jugendreferat.steiermark.at

Tel: 0316/877-2637



Die Regionalen Jugendmanagements

Region	Telefon	E-Mail und Web
RJM Liezen	Tel. 03612/25970-15 Mobil: 0676/889 53 586	rjm@rml.at www.rml.at
RJM Murau Murtal	Tel.: 03577/758-320 Mobil: 0676/76 77 290	rjm@starkes-murau-murtal.at www.starkes-murau-murtal.at
RJM Obersteiermark OST	Tel. 03842/802-1102 Mobil: 0664/35 81 732	rjm@obersteiermark.at www.obersteiermark.at www.jugendregion.at
RJM Oststeiermark	Tel. 03172/30930-89 Mobil: 0676/78 40 089	rjm@oststeiermark.at www.oststeiermark.at
RJM Steirischer Zentralraum	Tel. 0316/253860-41 Mobil: 0664/88 73 7059	rjm@zentralraum-stmk.at www.zentralraum-stmk.at
RJM Steirisches Vulkanland, Region Südoststeiermark	Tel. 03152/8380-15 Mobil: 0664/886 74 746	jugendmanagement@vulkanland.at www.jugend.vulkanland.at www.vulkanland.at
RJM Südweststeiermark	Tel. 03452/84510-25 Mobil: 0664/88 65 6663	rjm@eu-regionalmanagement.at www.eu-regionalmanagement.at



Grundlagen
Kommunaler Jugendarbeit